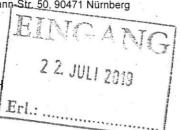


Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma OCHS Rohrleitungsbau GmbH

Schieräckerstr. 35 90431 Nürnberg



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24111611579
Sicherheitsnummer:	36624698

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

241 / 116 / 11579 1072

**2**0911 5393-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in): Frau Hofer 01.40

Zimmer

Datum 16.07.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma OCHS Rohrleitungsbau GmbH, Schieräckerstr. 35, 90431 Nürnberg	(a )
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	35

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.09.2019 bis zum 11.09.2022.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Öffnungszeiten Servicezentrum

Telefax 0911/5393-2000 E-Mail

Thomas-Mann-Straße 50 Montag bis Freitag 08.00-12.00 Montag u. Mittwoch 13.00-15.30

poststelle.fa-n-zfa@finanzamt.bayern.de

www.zentralfinanzamt-nuernberg.de

90471 Nürnberg

Internet

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg

HypoVereinsbank Nürnberg

**IBAN** 

DE24 7600 0000 0076 0015 03

DE72 7602 0070 0000 8011 51

BIC MARKDEF1760 HYVEDEMM460